



Berufskolleg Südstadt

Ausbildungsvorbereitung: BerufsEinstiegsKlasse

Praktikumsvertrag

Für das Schülerbetriebspraktikum im Rahmen des Projektes „Berufsvorbereitung durch Dualisierung“ als berufliche Vorqualifikation (Kombination Schule – Beruf) wird zwischen dem Praktikumsbetrieb:

.....
.....
.....

Telefonnummer und Mailadresse von Ansprechpartner*innen:

.....
.....

und der Schülerin/dem Schüler / ggf. den Erziehungsberechtigten:

.....
.....
.....
.....

im Auftrag des Berufskollegs Südstadt der Stadt Köln für den Zeitraum

vom bis folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Praktikantin / der Praktikant besucht im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs Südstadt der Stadt Köln eine Klasse für Schüler ohne
Ausbildungsverhältnis. Begleitend zum Berufsschulbesuch an drei Tagen pro Woche
(außer in den Schulferien) ein Praktikum zur Vermittlung praktischer Kenntnisse
vorgesehen, um das Erreichen eines Ausbildungsplatzes zu unterstützen. Für die
ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums sind verantwortlich:

Im Praktikumsbetrieb:
.....

In der Schule: Frau Dr. Wolf, erreichbar per Mail unter: barbara.wolf@bksuedstadt.de oder
info@bksuedstadt.de

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich ...

1. die Praktikantin/den Praktikanten für den o.a. Zeitraum so zu beschäftigen, dass Grundkenntnisse und –fertigkeiten im Hinblick auf den späteren Ausbildungsberuf sowie berufsbezogene Kompetenzen vermittelt werden.

Dadurch entsteht KEINE Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.

2. umgehend am ersten Fehltag telefonisch das Berufskolleg Südstadt der Stadt Köln (0221-340263-0) zu verständigen, wenn die Praktikantin / der Praktikant nicht zum Dienst erscheint,
3. die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten,
4. die Wochen- oder Fachberichte der Praktikantin / des Praktikanten vor Praktikumsende zu unterzeichnen.

Am Ende des Praktikums erstellt der Praktikumsbetrieb eine Beurteilung der Praktikantin/des Praktikanten gemäß beigefügter Vorlage.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerin/Der Schüler ist zur Teilnahme verpflichtet.

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich, ihr/sein Verhalten so zu gestalten, dass es dem Ziel dieser Maßnahme entspricht.

Insbesondere ...

1. sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
2. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig auszuführen,
3. im Rahmen des Praktikums den notwendigen Anleitungen und Anweisungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
4. die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und das Berufskolleg Südstadt der Stadt Köln unverzüglich - d.h. am ersten Tag - zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung dem Praktikumsbetrieb und in Kopie der Schule einzureichen,
6. einen Wochen- oder Fachbericht (s. IHK-Vorgabe) anzufertigen.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich, im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, nach den betrieblichen Regelungen des Praktikumsbetriebes.

Jeweils Montag und Mittwoch findet der Berufsschulunterricht statt, der mit 2 vollen Tagen auf die reguläre wöchentliche Arbeitszeit angerechnet wird.

§ 4 Vergütungsansprüche und Urlaub

Die Praktikantin/Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Der durch die Praktikumsdauer erworbene Urlaubsanspruch ist durch die Schulferien in NRW abgegolten, die für die Praktikant*innen gelten. An den beweglichen Ferientagen der Schule sind die Schüler ebenfalls vom Praktikum freizustellen. Freistellungen sowohl für schulische als auch für betriebliche Veranstaltungen müssen im Einzelnen jeweils vorher abgesprochen werden.

§ 5 Versicherungsschutz

Es besteht eine gesetzliche Unfallversicherung durch den Schulträger. Der Krankenversicherungs- und Haftpflichtschutz muss privat geregelt werden.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit nach Rücksprache mit den verantwortlichen Koordinator*innen am Berufskolleg Südstadt der Stadt Köln aufgelöst werden. Ein Verstoß gegen die Regelungen des Praktikumsvertrages führt zum Ausschluss aus der Maßnahme.

(Ort/Datum) (Praktikumsbetrieb)

(Ort/Datum) (Praktikantin/Praktikant)

(Ort/Datum) (Berufskolleg)

Berufskolleg Südstadt
Klassenleitung BQ